

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Bebauung westlich der Mühlenstraße (Mühlenstraße 9 - 21)“ für den Bereich des Gebäudes An der Mühlenau 2, des Gebäudes Mühlenstraße 9, der Grundstücke Mühlenstraße 11 - 17 (Flurstücke 24/6, 22/12, 22/13) sowie des Gebäudes Mühlenstraße 21 mit einem Teilbereich des Flurstückes 22/4

Der Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 für den Bereich des Gebäudes An der Mühlenau 2, des Gebäudes Mühlenstraße 9, der Grundstücke Mühlenstraße 11 - 17 (Flurstücke 24/6, 22/12, 22/13) sowie des Gebäudes Mühlenstraße 21 mit einem Teilbereich des Flurstückes 22/4 aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 22.07.2009

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße“ kann eingesehen werden.